

Antrag

der Abg. Marion Gentges u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Vermarktung eines am Universitätsklinikum Heidelberg entwickelten Brustkrebs-Bluttests

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. warum die preisgekrönte Projektleiterin Dr. R. Y. im März 2017 im Zusammenhang mit der Erforschung eines Bluttests für Brustkrebs am Universitätsklinikum Heidelberg ihres Leitungspostens enthoben wurde;
2. wie viele Kolleginnen und Kollegen aus dem Forschungsteam von Frau Dr. R. Y. im Anschluss an ihre Absetzung die Universitätsklinik Heidelberg verlassen haben;
3. wie das Auswahlverfahren für die Besetzung der Nachfolge von Frau Dr. R. Y. formal ausgestaltet war und wer die Personalentscheidung getroffen hat;
4. wann das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) von der Ablösung Dr. R. Y. Kenntnis erlangte;
5. warum sich der Geschäftsführende Ärztliche Direktor der Universitätsfrauenklinik und seine Mitarbeiterin Prof. Dr. S. S. im Februar 2019 öffentlich zu dem Brustkrebs-Bluttest geäußert haben, obwohl noch keine begutachtete Studie in einem Fachmagazin erschienen ist;
6. wann und zu welchem Zweck die HeiScreen GmbH und die HeiScreen NKY GmbH gegründet worden sind;
7. wie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in diesem Zusammenhang gegebenenfalls berührte Fragen des Arbeitnehmererfindungsrechts bewertet;

8. ob es zutrifft, dass das Universitätsklinikum über seine Firma Technology Transfer Heidelberg GmbH (TTHD) als Mehrheitsgesellschafter an den beiden Gesellschaften beteiligt ist und welche weiteren Gesellschafter jeweils beteiligt sind;
9. in welchem Auftrag der Geschäftsführende Ärztliche Direktor der Universitätsfrauenklinik und seine Mitarbeiterin Prof. Dr. S. S. regelmäßig nach China geflogen sind und welche Vereinbarungen das Universitätsklinikum Heidelberg oder Gesellschaften, an denen das Universitätsklinikum beteiligt ist, in Sachen Brustkrebs-Bluttest mit chinesischen Partnern getroffen haben;
10. warum das Universitätsklinikum Heidelberg die Verbindungen zu chinesischen Partnern bei seiner Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Brustkrebs-Bluttests im Februar 2019 nicht von sich aus erwähnt hat;
11. wann das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst von Vereinbarungen mit chinesischen Partnern in Sachen Brustkrebs-Bluttest Kenntnis erlangt hat;
12. warum nach ihrer Kenntnis auf der Homepage von HeiScreen GmbH Stand 28. März 2019 weiterhin mit dem „ersten marktfähigen Bluttest für Brustkrebs“ geworben wird;
13. wie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Aktivitäten des Universitätsklinikums Heidelberg zur geplanten Vermarktung des Brustkrebs-Bluttests und die daraus resultierenden Folgen für die Reputation des Universitätsklinikums bewertet;
14. wie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Maßnahmen des Universitätsklinikums Heidelberg zur Aufklärung des Vorgangs beurteilt;
15. in welchem Zeitraum die Leitung des Fachreferats „Hochschulmedizin“ im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nicht besetzt war.

28.03.2019

Gentges, Philippi, Deuschle, Kurtz, Neumann-Martin, Razavi CDU

Begründung

Das Universitätsklinikum Heidelberg hat mit einer PR-Kampagne zu einem Brustkrebs-Bluttest für große öffentliche Aufmerksamkeit gesorgt. Fachgesellschaften und Mediziner kritisierten die Ankündigung als verfrüht, u. a. weil die Wirksamkeit des Tests nicht ausreichend beschrieben worden sei. Zudem seien die Testergebnisse nicht in einer Fachpublikation veröffentlicht worden. Inzwischen hat das Universitätsklinikum externe Berater eingeschaltet, um die Umstände der Bekanntgabe der Brustkrebs-Bluttests aufzuklären. In einer Veröffentlichung der Rhein-Neckar-Zeitung vom 26. März 2019 werden weitere Fragen im Zusammenhang mit der geplanten Vermarktung des Brustkrebs-Bluttests aufgeworfen. Der Antrag an die Landesregierung soll dazu beitragen, Hintergründe aufzuklären und eine Grundlage für die Bewertung des Vorgangs zu schaffen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. April 2019 Nr. 42-773-2-1201.0/2/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. warum die preisgekrönte Projektleiterin Dr. R. Y. im März 2017 im Zusammenhang mit der Erforschung eines Bluttests für Brustkrebs am Universitätsklinikum Heidelberg ihres Leitungspostens enthoben wurde;

Hierzu liegen folgende Angaben des Universitätsklinikums vor: Verschiedene Handlungen von Frau Dr. Y. führten zu einer Zerrüttung des Vertrauensverhältnisses. In Folge wurde mit Frau Dr. Y. ein Aufhebungsvertrag geschlossen. Die von Frau Dr. Y. in öffentlichen Medien berichtete andere Auffassung der Entwicklung soll – idealerweise von der unabhängigen Kommission – angehört und geprüft werden.

2. wie viele Kolleginnen und Kollegen aus dem Forschungsteam von Frau Dr. R. Y. im Anschluss an ihre Absetzung die Universitätsklinik Heidelberg verlassen haben;

Hierzu liegen folgende Angaben des Universitätsklinikums vor: Aufgrund der Beendigung der Projektleitung von Frau Dr. Y. verließ eine weitere Mitarbeiterin (Mitarbeit im Labor) das Klinikum.

3. wie das Auswahlverfahren für die Besetzung der Nachfolge von Frau Dr. R. Y. formal ausgestaltet war und wer die Personalentscheidung getroffen hat;

Hierzu liegen folgende Angaben des Universitätsklinikums vor: Personalentscheidungen werden durch die betroffenen Abteilungsleitungen der Fachabteilungen gefällt. Vorliegend war dies die Frauenklinik. Der Abteilungsleiter, Herr Prof. S., übertrug Frau Prof. S. die Projektleitung vor dem Hintergrund, dass Frau Prof. S. bereits 2016 als Mentorin im Projekt eingesetzt wurde.

4. wann das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) von der Ablösung Dr. R. Y. Kenntnis erlangte;

Das MWK erlangte erstmals Kenntnis in der Sitzung des Aufsichtsrates am 12. März 2019.

5. warum sich der Geschäftsführende Ärztliche Direktor der Universitätsfrauenklinik und seine Mitarbeiterin Prof. Dr. S. S. im Februar 2019 öffentlich zu dem Brustkrebs-Bluttest geäußert haben, obwohl noch keine begutachtete Studie in einem Fachmagazin erschienen ist;

Zur Frage der Beweggründe liegen dem Ministerium keine gesicherten Informationen vor. Dies ist Gegenstand der weiteren Sachverhaltsklärung.

6. wann und zu welchem Zweck die HeiScreen GmbH und die HeiScreen NKY GmbH gegründet worden sind;

Hierzu liegen folgende Angaben des Universitätsklinikums vor: Die HeiScreen GmbH wurde am 30. Oktober 2017 gegründet. Die HeiScreen NKY GmbH wurde am 7. Dezember 2017 gegründet. Zweck der HeiScreen GmbH ist die Entwicklung und Vermarktung eines Bluttests zur Früherkennung von Krebs.

Über die HeiScreen NKY GmbH soll der Test für den chinesischen Markt entwickelt und produktfähig gemacht werden. Der Vertrieb in China soll über das chinesische Partnerunternehmen erfolgen.

7. wie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in diesem Zusammenhang gegebenenfalls berührte Fragen des Arbeitnehmererfindungsrechts bewertet;

Es ist Aufgabe der Einrichtung, die Einhaltung des Arbeitnehmererfindungsrechts sicherzustellen. Von Verstößen hiergegen ist dem Ministerium nichts bekannt.

8. ob es zutrifft, dass das Universitätsklinikum über seine Firma Technology Transfer Heidelberg GmbH (TTHD) als Mehrheitsgesellschafter an den beiden Gesellschaften beteiligt ist und welche weiteren Gesellschafter jeweils beteiligt sind;

Die Eigentumsverhältnisse der beiden Firmen stellen sich wie folgt dar:

HeiScreen GmbH	HeiScreen NKY GmbH
TTH (48,63 %)	TTH (51,27 %)
Frau Prof. S. (7,3 %)	Frau Prof. S. (7,69 %)
Herr Prof. S. (4,85 %)	Herr Prof. S. (5,13 %)
MSB MammaScreen Beteiligungs GmbH (39,22 %)	BOAI NKY Pharmaceuticals Ltd. (35,91 %)

9. in welchem Auftrag der Geschäftsführende Ärztliche Direktor der Universitätsfrauenklinik und seine Mitarbeiterin Prof. Dr. S. S. regelmäßig nach China geflogen sind und welche Vereinbarungen das Universitätsklinikum Heidelberg oder Gesellschaften, an denen das Universitätsklinikum beteiligt ist, in Sachen Brustkrebs-Bluttest mit chinesischen Partnern getroffen haben;

Hierzu liegen folgende Angaben des Universitätsklinikums vor:

Im Amendement zu der Gesellschaftervereinbarung/Investitionsvereinbarung zur HeiScreen NKY GmbH vom Dezember 2017 wurde vereinbart, dass die Entwicklung des Tests in China unter der gemeinsamen Supervision von UKHD und HeiScreen NKY GmbH stattfinden soll. Diesem Zweck dienen die Reisen von Herrn Prof. S. und Frau Prof. S. und daraus leitet sich die Beauftragung ab.

In der Gesellschaftervereinbarung/Investitionsvereinbarung zur HeiScreen NKY GmbH ist geregelt, welche Investitionsmittel seitens des chinesischen Partners in Abhängigkeit von der Erreichung von Zwischenzielen schrittweise zur Entwicklung des Tests investiert werden. Für die HeiScreen NKY GmbH wurde zusätzlich ein Lizenzvertrag neben dem Gesellschaftsvertrag und der Gesellschaftervereinbarung/Investitionsvereinbarung abgeschlossen, der die Rückflüsse bei Vermarktung des Tests in China regelt. Weitere Vereinbarungen mit (anderen) chinesischen Partnern wurden nicht getroffen.

10. warum das Universitätsklinikum Heidelberg die Verbindungen zu chinesischen Partnern bei seiner Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Brustkrebs-Bluttests im Februar 2019 nicht von sich aus erwähnt hat;

Hierzu liegen folgende Angaben des Universitätsklinikums vor: Die Öffentlichkeitsarbeit des Klinikums im Februar 2019 hatte zum Ziel, wissenschaftliche Erkenntnisse bekannt zu machen. Es war aus Sicht des Klinikums inhaltlich nicht relevant, über Details der Partnerschaft zu den chinesischen Partnern zu informieren.

11. wann das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst von Vereinbarungen mit chinesischen Partnern in Sachen Brustkrebs-Bluttest Kenntnis erlangt hat;

Erste allgemeine Hinweise erlangte das Wissenschaftsministerium in der Aufsichtsrats-Sitzung am 12. März 2019, detailliertere Darlegungen erhielt es durch eine schriftliche Stellungnahme des Klinikums vom 3. April 2019.

12. warum nach ihrer Kenntnis auf der Homepage von HeiScreen GmbH Stand 28. März 2019 weiterhin mit dem „ersten marktfähigen Bluttest für Brustkrebs“ geworben wird;

Hierzu liegen folgende Angaben des Universitätsklinikums vor: Diese Korrektur ist bislang unterblieben. Die Gespräche mit den Verantwortlichen, die die Entfernung dieser Aussage zum Ziel haben, sind aufgenommen. Aufgrund der Gesellschafterstruktur ist eine direkte Anweisung nicht möglich.

13. wie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Aktivitäten des Universitätsklinikums Heidelberg zur geplanten Vermarktung des Brustkrebs-Bluttests und die daraus resultierenden Folgen für die Reputation des Universitätsklinikums bewertet;

Die verfrühte Kommunikation der Studie entspricht nicht den hohen Ansprüchen an eine verantwortungsvolle Wissenschaftskommunikation. Gerade in einem Bereich wie dem medizinischen, der für die Betroffenen mit so viel Ängsten und großen Hoffnungen verbunden ist, darf es keine Effekthascherei geben. Zu Unrecht geweckte Erwartungshaltungen können in Enttäuschung umschlagen und der Wissenschaft insgesamt schaden.

Die Universität Heidelberg, ihre medizinische Fakultät und das Universitätsklinikum Heidelberg sind Institutionen von höchster internationaler Reputation. Diese beruht auf den herausragenden Leistungen früherer und heutiger Wissenschaftlergenerationen. Sie muss durch höchste Standards der wissenschaftlichen Arbeit und der Wissenschaftskommunikation jeden Tag neu gesichert werden.

14. wie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Maßnahmen des Universitätsklinikums Heidelberg zur Aufklärung des Vorgangs beurteilt;

Das Wissenschaftsministerium begrüßt, dass der Vorstand des Universitätsklinikums seine Haltung zu dem Vorgang öffentlich korrigiert und präzisiert sowie selbst einen konsequenten Aufklärungsprozess eingeleitet hat. Auch die vom Aufsichtsrat des Klinikums eingesetzte Kommission, die den Sachverhalt umfassend und in größtmöglicher Unabhängigkeit aufklären soll, wird vom Wissenschaftsministerium begrüßt.

Das Wissenschaftsministerium wird die Umsetzung der vom Aufsichtsrat des Klinikums beschlossenen Maßnahmen wie auch die Aufklärungsarbeit des Universitätsklinikums eng begleiten und selbst prüfen, ob weitere Maßnahmen im Rahmen der Rechtsaufsicht notwendig sind.

15. in welchem Zeitraum die Leitung des Fachreferats „Hochschulmedizin“ im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nicht besetzt war.

Die Referatsleitung war vom 1. November 2017 bis 15. April 2018 nicht besetzt. Ein Konnex zu dem Sachverhalt „Bluttest“ besteht nicht.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst